

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– März 2021 –

Interreligiöse Bildung zwischen Kontingenzbewusstsein und Wahrheitsansprüchen, hg. v. Zekirija Sejdini / Martina Kraml – Stuttgart: Kohlhammer 2020. 144 S. (Studien zur Interreligiösen Religionspädagogik 4), € 37,00 ISBN 978-3-17-033682-7

Die vorliegende Monographie der beiden Hg. Zekirija Sejdini und Martina Kraml ist der vierte Band der Innsbrucker Reihe Studien zur Interreligiösen Religionspädagogik und zugleich der Tagungsband zum gleichnamigen Thema. Die Reihe stellt ein erfreuliches Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen der christlichen und der islamischen Theologie dar und zeigt an sich selbst „das Kontingente“ der theologischen Kooperationsformen auf.

Sämtliche Beiträge des vorliegenden Sammelbandes drehen sich um das Konzept der Kontingenz, das beide Hg. folgendermaßen definieren: „In diesem Zusammenhang bietet sich das Kontingenzbewusstsein als eine mögliche konstruktive Haltung an. Dabei geht es vor allem darum, auch im religiösen Kontext die Sensibilität für Möglichkeiten zu stärken, die es einerseits erlauben, eigene Wahrheitsansprüche zu haben, andererseits aber auch sich der eigenen Perspektivität bewusst zu werden und andere Ansprüche anzuerkennen.“ (9) Kontingenz wird somit als ein Weg gedacht, damit unterschiedliche Glaubenstraditionen einander tolerieren und Verständnis für einander aufbringen und somit ko-existieren können. Es geht somit um die Einstellungen zur eigenen Wahrheit und zum Wahrheitsanspruch anderer, nicht um die jeweilige Wahrheit an sich.

Den Auftakt zum Sammelband macht *Erol Yildiz*, der an der Uni. Innsbruck im Lehr- und Forschungsbereich „Migration und Bildung“ tätig ist. In seinem soziologisch orientierten Beitrag „Ideen zur transreligiösen Bildung. Kontrapunktische Betrachtungen“ (15–25) will der Vf. eine Diversität der Muslime in Österreich ausgemacht haben, welche für ihn eine innerislamische Kontingenz ausmacht. Diese Diversität ist nach Auffassung des Vf.s darauf zurückzuführen, dass sich die zweite und die dritte Generation vom traditionellen Islam losgelöst und eigene individuelle Formen der Religiosität entwickelt haben. Yildiz empfiehlt daher die „transreligiöse Bildung“ für solche moderne Generationen, um ihre religiösen Bezugssysteme abzubilden. Die Frage bleibt jedoch unbeantwortet, was zum „Konstanten“ und was zum „Beweglichen“ des Glaubenssystems gehören soll, wie eine solche „transreligiöse Bildung“ hinsichtlich dieser beiden Determinanten auszusehen habe bzw. wie die Begegnung mit anderen Glaubenstraditionen gestaltet werden sollte. Muss eine Aufnahmegesellschaft oder eine Konfession Generationen absitzen, damit sie mit toleranten Menschen rechnen darf? Was wäre dann die nächste Entwicklungsstufe dieser „Transreligiösen“?

Im darauf folgenden Beitrag von *Andrea Lehner-Harmann* „Wie konfessionell kann / soll ein Religionsunterricht sein?“ (27–42) stellt die Vf.in – ausgehend von empirischen Studien - ihre Vorstellungen von einem modernen konfessionellen Religionsunterricht dar. Die interkonfessionelle

Verständigung und die Offenheit gegenüber „einstmals konfessionshomogenen Milieus“ (35) sollten ihren Eingang in den konfessionellen Religionsunterricht finden, um adäquat mit dem gegebenen Pluralismus umzugehen. Ziel ist es nicht, die Wahrheitsfrage zu klären, sondern die Andersartigkeit des Anderen anzuerkennen (40). Die Unterschiede werden somit nicht nivelliert, sondern nur derart gesteuert, dass andere religiöse Identitäten im Kontingenten auch einen Freiraum finden, um sich zu entwickeln und friedlich mit zu existieren. Diese Gedanken haben natürlich hinsichtlich der Migration und der Globalisierung, die zu unterschiedlichen kulturellen bzw. individuellen Ausprägungen der einen und derselben Konfession geführt haben, ihren Anmut.

In seinem Beitrag mit dem Titel „Verbindliches im Kontingenten. Notwendigkeit, Richtigkeit und Wahrheit als Auswirkungen des Kontingenten“ (43–58) versucht *Hans Kraml* einen Ausweg zu finden, um gegensätzlichen absoluten Wahrheitsansprüchen die Schärfe wegzunehmen. Als Ausweg aus zwei einander ausschließenden Wahrheitsansprüchen schlägt Kraml einen dritten Weg vor, der zwei einander ausschließenden Seiten ermöglicht, Konflikte im Kontingenten zu bewältigen, ohne die Wahrheitsansprüche in Frage zu stellen (56). Der Ansatz von Kraml sieht etwa ein kulturelles Miteinander-Auskommen vor, bei der keine Einzelkultur die leitende sein soll. Die Wahrheitsfrage wird somit nicht gestellt. Kann Kultur wirklich von der religiösen Grundeinstellung im offenen Sinne des Wortes separiert werden?

Aaron Langenfeld befasst sich in dem einen Beitrag „Form und Inhalt des christologischen Kriteriums. Pluralitätsfähigkeit als konsequenter Selbstanspruch des christlichen Offenbarungsdenkens“ (59–72) aus der christlichen Tradition heraus mit dem Wahrheitsbegriff und den Möglichkeiten der Kontingenz aus der christlichen Glaubenslehre heraus. Da bietet sich ihm das Konzept der „Liebe“ im Christentum als Ausweg an. Dank der Liebe entsteht die Möglichkeit bzw. die Offenheit, auf den anderen zuzugehen und ihn in seiner Andersartigkeit zu würdigen. Dank dem Ansatz der Komparativen Theologie kann die Dialogfähigkeit und die angemessene gegenseitige Begegnung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Glaubensstraditionen abgesichert werden. Ein Beitrag zur islamischen Sicht auf die Komparative Theologie, die im Koran verwurzelt ist, hätte dem Band sicherlich gut getan.

In seinem Beitrag „Interreligiöse und interweltanschauliche Bildung im Kontext einer Öffentlichen Theologie und Religionspädagogik“ (73–86) versucht *Manfred Pirner* hingegen den Konflikt konkurrierender Wahrheitsansprüche mit Hilfe des Konzepts der „Öffentlichen Theologie“ zu lösen. Jede Religionstradition, die sich im öffentlichen Raum mitteilt, sollte sich als eine von vielen anderen Religionen verstehen, sich relativieren, kritische Anfragen akzeptieren und dem Gemeinwohl dienen (73–76). Dadurch kann das Kontingente auf allen Seiten möglich gemacht werden. Ein friedliches Zusammenleben wäre für Pirner nur dann realistisch und möglich, wenn die „politische Vernunft“ aller Glaubensgemeinschaften es zustande bringt, sich auf einen Minimalkonsens hinsichtlich der Regeln des Zusammenlebens (z. B. gemäß den Menschenrechten) zu einigen. Somit wird weder die religiöse Wahrheit neu ausgehandelt noch wirklich relativiert, sondern die „Säkularität“ zur verbindlichen Grundlage des Zusammenlebens erhoben (79f).

Der Beitrag *Mathias Scharers* „Wahrheit in und aus Beziehung. Subjekt- und Interaktionsbezogenheit weltanschaulich-religiöser Erkenntnisprozesse“ (87–100) postuliert einen pluralen Wahrheitsbegriff, der dadurch begründet wird, dass es die „objektive Wahrheit“ in der Theologie nicht gebe, sondern die religiöse „Erfahrung“ der Subjekte. Da Subjekte unterschiedliche biographische Erfahrungen durchaus haben können, kann es zu Überzeugungen kommen, die als

„Wahrheiten“ beschrieben werden. Diesem Umstand wird v. a. durch die Korrelationsdidaktik im Religionsunterricht Rechnung getragen (92f). Somit erhebt Scharer die spezifische Erfahrung des Einzelnen zu einer Überzeugung, die wahrheitswert wäre.

Wolfgang Weirer befasst sich unter dem Titel „Religiöse Wahrheiten – für wen und wozu“ (101–118) mit der Frage der Wahrheit in der religiösen Bildung. Ein Glaube ohne Wahrheitsbezug ist nach Auffassung des Vf.s nicht möglich. Diese gibt es aus der Perspektive jeder Glaubensgemeinschaft nicht im Plural, sondern dezidiert im Singular. Die Lösung des möglichen Konflikts über konkurrierende Wahrheitsansprüche liegt für Weirer in der gegenseitigen „Achtung und Anerkennung“ im Rahmen einer interreligiösen Bildung, die als „Prozess“ und nicht als Ergebnis verstanden werden soll (ebenda: 104). Für Weirer ist die religiöse Wahrheit stets subjektbezogen (105).

In seinem Beitrag „Von der Notwendigkeit kontingenter Wahrheit (...)“ von (119–131) verbindet *Martin G. Weiß* jeden absoluten Wahrheitsbegriff mit „Gewalt und Herrschaft“ bzw. mit der „Angst vor dem Kontingenten“ (119). Weiß plädiert daher für die Distanz zur Absolutheit des Wahrheitsbegriffs und empfiehlt statt von Wahrheit, ebenfalls von „Wahrheitsinterpretationen“ einzelner Subjekte zu sprechen. Mit Bezug auf das Christentum hält Weiß fest, dass dank der Kenosis bereits eine Absage an die Transzendenz und somit an objektive und ewige Wahrheiten erfolgt sei. Wie man einen Glauben messen kann, um herauszufinden, ob der gefühlte Glaube absolut oder relativ ist, geht nicht aus dem Beitrag hervor. Die Möglichkeit, eine absolute Wahrheit zu vertreten und zugleich friedlich und tolerant zu bleiben, ist für Weiß nicht gegeben.

Abgerundet wird der Sammelband von einem muslimischen Beitrag von *Yasar Sarikaya* unter dem Titel „Interreligiöses Lernen zwischen Kontingenz und Wahrheitsansprüchen - eine kritische Reflexion“ (133–141). Am Beispiel des Verses 48 aus der Sure 5 zeigt der Vf., dass die Vielfalt religiöser Bekenntnisse in der Weisheit Gottes begründet liegt, dass diese Vielfalt gottgewollt ist und dass dies die Menschen dazu veranlassen soll, miteinander um das Gute zu wetteifern. Sarikaya meint wohl, dass diese Vielfalt auf die gottgewollte Freiheit des Menschen freier Subjekte zurückzuführen ist, die für ihre Entscheidungen auch die Verantwortung tragen. Dabei hebt er hervor, dass die Beurteilung des Glaubens anderer Menschen nur bei Gott allein liegt.

Die Beiträge des Sammelbandes bieten zwar keine praktischen Beispiele für die Umsetzung des Konzeptes der Kontingenz im Religionsunterricht an, dafür eröffnen sie den Lehrkräften der jeweiligen Glaubensstraditionen die Möglichkeit, die Intention und den Geist des jeweiligen Beitrags gemäß den gegebenen Bedingungen kreativ umzusetzen. Daher kann diese leserliche Monographie den (angehenden) Religionslehrkräften und sonstigen interessierten Leser/innen herzlich empfohlen werden.

Über den Autor:

Abdel-Hafiez Massud, Dr., PD und Leiter des Fachbereichs Islamische Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Weingarten (massud@ph-weingarten.de)